

Informationen zum Einreichen elektronischer Rechnungen über den zentralen E-Rechnungseingang RLP (ZRE)

Behördenname:	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland - Pfalz (LfDI RLP)
Leitweg-ID:	07-0011101100001-04
Peppol-ID:	0204:07-0011101100001-04

Sehr geehrte Lieferanten,

die Verarbeitung von E-Rechnungen beim LfDI ist möglich, daher wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie ab sofort nur noch elektronische Rechnungen übermitteln. Anbei erhalten Sie weitere Informationen.

Rechtliche Grundlagen

Die E-Rechnungsverordnung sieht ab dem 01.04.2025 eine elektronische Rechnungsversendung für alle Fälle vor, in denen eine Rechnung aufgrund von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen zu erstellen ist. Dies ist in §1 sowie §3 der E-Rechnungsverordnung Rheinland-Pfalz ([ERechVORP](#)) geregelt und gilt unabhängig vom Auftragswert. Öffentliche Aufträge sind [hier](#) definiert.

Definition E-Rechnung

Eine E-Rechnung ist nicht nur von einer Rechnung auf Papier zu unterscheiden, sondern auch von einer digitalen Rechnung, z. B. im PDF-Format. Allgemeine Informationen und genauere Spezifizierungen dazu, welche Kriterien eine E-Rechnung erfüllen muss, finden sich auf dem [E-Rechnungs-Portal RLP](#).

Nutzung zentraler Rechnungseingang (ZRE)

Elektronische Rechnungen sind an den ZRE zu übermitteln. Es gibt hierzu zwei grundsätzliche Möglichkeiten: Rechnungsübertragung direkt über Peppol oder Registrierung beim ZRE und Nutzung der dort angebotenen Übertragungsmöglichkeiten.

Möglichkeit 1: Peppol

Peppol ist der einzige Übertragungskanal, der für Rechnungsteller keine Registrierung erforderlich macht. Um Peppol zu nutzen, benötigen Sie einen Service Provider, der im Peppol-Netzwerk gelistet ist. Eine Übersicht finden Sie [hier](#). Wenn Sie Rechnungen über einen Dienstleister bzw. über einen Softwareanbieter einreichen, kann dieser Ihnen ggf. bei Fragen zu Peppol weiterhelfen. Weitere Informationen erhalten Sie in den [FAQs](#) oder bei [OpenPeppol](#).

Hinweis: Als Rechnungssteller erhalten Sie eine Rückmeldung von Peppol, wenn die Rechnung von Peppol verarbeitet werden kann. Eine automatisierte Rückmeldung vom ZRE erhalten Sie aktuell nicht. Sollte der ZRE die Rechnung allerdings ablehnen, weil inhaltliche Angaben fehlen, z.B. keine korrekte Leitweg-ID (BT-10) eingetragen ist, so nimmt der Support des ZRE Kontakt über die Mailadresse auf, die Sie in „BT-43“ der Rechnung hinterlegt haben.

Möglichkeit 2: Registrierung beim ZRE

Eine Registrierung ist [hier](#) möglich. Die Registrierung erfolgt mit Hilfe des „Mein Unternehmenskonto“ auf Basis von ELSTER. Genauere Informationen sind [hier](#) abrufbar. Sie müssen jede Firma (pro Umsatzsteuer-ID) einzeln registrieren. Nach erfolgreicher Registrierung stehen folgende Übertragungskanäle zur Verfügung:

- **E-Mail:** Rechnungen per E-Mail müssen **IMMER** an folgende Mailadresse geschickt werden: ZRE-rlp@Poststelle.rlp.de
Wenn Sie eine Rechnung per Mail einreichen, muss Ihre Absenderadresse in einem ZRE-Benutzerkonto hinterlegt sein. Aktuell kann pro ZRE-Benutzerkonto nur eine Mailadresse hinterlegt werden. Die Rückmeldung des ZRE wird an die Mailadresse gesendet, von der die Rechnung eingereicht wird – sowohl bei Ablehnung als auch bei erfolgreicher Zustellung. Daher bitten ich Sie, keine Rechnungen von einer Noreply- oder einer Bounce-Mailadresse einzureichen. Wenn Sie Rechnungen über Dienstleister bzw. Softwareanbieter versenden, stellen Sie sicher, dass Sie die Absenderadresse kennen.
- **Upload:** Wer eine Rechnung im ZRE selbst hochladen möchte, muss [beim ZRE](#) registriert und eingeloggt sein. Nach erfolgreichem Login wird die Möglichkeit zum Upload angeboten. Fehlermeldung

und Bestätigung erfolgen hier direkt im Browser.

- **Webformular:** Wer registriert und eingeloggt ist, hat zudem die Möglichkeit, eine Rechnung im Webformular zu erstellen. Dieses Angebot ist mit manuellem Aufwand verbunden und eher auf unkomplizierte Rechnungen ausgelegt. Eine Archivierung im Portal erfolgt nicht, daher müssen Sie die Rechnung über den Download-Button herunterladen, sobald sie erstellt ist.

Weitere Informationen und Hinweise:

Mahnungen und sonstiger Schriftverkehr

Der ZRE verarbeitet lediglich E-Rechnungen (inkl. z. B. Teilrechnungen, Korrekturen und Gutschriften). Daher sind Mahnungen und sonstigen Schriftverkehr an die in „BT-58“ hinterlegte Mailadresse zu senden.

Rechnungsformate & Rechnungsbegründende Unterlagen

Sie können Rechnungen einreichen, die der [aktuell gültigen Fassung des Standards XRechnung](#) entsprechen. Zusätzlich verarbeitet der ZRE momentan die zuletzt außer Kraft gesetzte Version des Standards. Auch ZUGFeRD-Rechnungen im Profil XRechnung können eingereicht werden, ggf. auch Profile EN 16931 und Extended. Eine solche ZUGFeRD-Rechnung besteht aus einem PDF mit eingebetteter XML-Datei. Beachten Sie hierbei bitte, dass der ZRE das PDF verwirft und aus der XML-Datei, die die relevante Originalrechnung beinhaltet, wieder eine eigene Visualisierung anfertigt.

Rechnungsbegründende Anlagen müssen Base64-kodiert sein und können in den folgenden Formaten zur E-Rechnung hinzugefügt werden: PDF, PNG, JPG, JPEG, CSV, XLSX, ODS. Alle Anlagen müssen unterschiedliche Namen haben. Dies betrifft auch eingebettete, Base64 codierte Anlagen innerhalb der E-Rechnung. Die Dateinamen dürfen kein @-Zeichen enthalten und sollten möglichst kurz sein. Es darf nur eine Rechnung pro E-Mail eingereicht werden, die Gesamtgröße inkl. aller Anhänge darf 20 MB nicht überschreiten. Genauere Infos und Angaben dazu, was Sie noch bei der Einreichung beachten sollten, finden Sie [hier](#).

Inhalt der E-Rechnung („BT-Felder“)

BT“ steht für „Business Term“ und bezeichnet ein Informationselement. Detaillierte Informationen dazu können Sie der [Spezifikation](#) der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) entnehmen. Die Pflichtfelder des Standards XRechnung – der nach [Beschluss des IT-Planungsrats](#) grundsätzlich maßgebliche Standard für die Verwendung der E-Rechnung in Deutschland – ergeben sich in den meisten Fällen aus dem Umsatzsteuergesetz. Zusätzliche Pflichtangaben sind:

-zum Rechnungssteller:

Bankverbindungsdaten

Zahlungsbedingungen

Mailadresse des Rechnungsstellers (BT-43) -> wichtig für Rückmeldungen

-zum Käufer/ Auftraggeber

Kundennummer des LfDI ->(BT-46):

1962980

Ansprechpartner des LfDI ->(BT-56):

LfDI -Poststelle

Mailadresse des LfDI -> (BT 58)

poststelle@datenschutz.rlp.de

Leitweg-ID-> (BT 10)

07-0011101100001-04

Die korrekte Angabe der Leitweg-ID ist essenziell für die korrekte Zustellung der Rechnung. Unsere Leitweg-ID finden Sie auch am Anfang dieses Dokuments. Bitte achten Sie darauf, dass sie ohne Leerzeichen und im Zeichensatz UTF-8 im Feld „BT-10“ eingetragen wird.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://e-rechnung.service.rlp.de/startseite>, zu Fragen im Einzelfall können Sie sich gern über poststelle@datenschutz.rlp.de oder telefonisch unter 06131-8920-0 an mich wenden.